

Harald Lemke

Michel Foucault
In Konstellationen

(Zum Kynismus der Kritik

Deutsches Banditentum im 18.
Jahrhundert)

Inhalt

Introduction	5
<i>Sapere Aude!</i> Foucault, Kant und die Aufklärung	7
Critique of Political Reason. The Foundation of the Political in the Practical Philosophy of Foucault, Arendt, and Lyotard	23
Das Echo des Schwertes. Foucault, Elias und Oestreich zum Sozialdisziplinierungsprozeß der Moderne	68
Die schwierige Lebenskunst. Foucault, Schiller und Marcuse über den ästhetischen Begriff der Freiheit	118
Zum Kynismus der Kritik. Deutsches Banditentum im 18. Jahrhunderts (Hommage à Michel Foucault)	153



Zum Kynismus der Kritik Deutsches Banditentum im 18. Jahrhundert

Banditen und Straßenräuber beschäftigen die Polizei, sie sollten aber auch den Sozialwissenschaftler beschäftigen.
Hobsbawm

Einleitung

Trotz gegenteiliger Behauptungen werde ich im folgenden mit Danker¹ die These vertreten, daß die deutschen Banditen des 18. Jahrhunderts „nicht zum Robin Hood taugen“ (1.). Daraus folgt jedoch nicht, die aktive Devianz der Banditen bloß als die schwerste Form von Kriminalität auffassen zu müssen. Erklärt werden soll stattdessen, was den einzelnen dazu *motiviert*, sich für das Banditendasein zu entschließen – eine Entscheidung, die immerhin angesichts tödlicher Bestrafung oder zumindest doch grauenhafter Haft getroffen werden mußte (2.). Wenn einzelne zu Banditen wurden und dabei weder die Rolle des Volkshelden übernahmen noch bloße Schwerstverbrecher waren, muß schließlich genauer auf das Rekrutierungsfeld der Banditen eingegangen werden (3.). Dabei erweist sich die Welt der Räuber, die sogenannte 'kocheme Gesellschaft', als eine alternative Gesellschaftsform, deren innere und äußere Organisationslogik sich zwar nicht revolutionär zu den starren Herrschaftsordnung der ständischen Gesellschaft verhielt, dennoch aber in ihrer genuinen Alterität gleichsam eine kynische Kritik an den bestehenden, noch feudalen Sozialstrukturen des

Absolutismus verkörperte (4.). In einem letzten Schritt wird auf die Hintergründe eingegangen, warum das Banditentum nicht als diese Form einer Sozialkritik wahrgenommen wurde, stattdessen vielmehr von dem frühmodernen Polizeistaat und seinem disziplinierenden Herrschaftsapparat als 'Staatsfeinde par excellence' publikumswirksam verfolgt, bestraft und zerstört wurde (5.).

Robin Hood oder Kritik diesseits der Revolution

Räuber tragen Schlapphüte und Pistolen, sind unrasiert und haben oft eine Augenklappe, hausen in Wäldern und einsamen Wirtschaftshäusern, sind Kreaturen der Nacht, und einer von ihnen ist Räuberhauptmann. Trotz des Raubens und Mordens sind sie nicht richtige Verbrecher. Stattdessen gilt 'der Räuberhauptmann' als edel; er gibt den Armen, was ihnen von den Reichen genommen wurde; ist stets von den schönsten Frauen umgeben, deren Herzen er zu gewinnen weiß. 'Der Räuber' rächt sich an der Gesellschaft für erlittenes Unrecht und stellt sich noch jeder Gefahr. Er verhält sich zwar oft grob, dennoch aber ist er herzensgut. Allenfalls übertreibt er die Genußsucht, die ganz seiner ungezügelten Lebensgier entspringt. Und doch endet 'der Räuber' immer als reumütiger Sünder, dessen Tateregister beim besten Willen keine Rückkehr in die Gesellschaft zuläßt; er muß sterben, sei es tragisch, auf der Hinrichtungsstätte oder weniger spektakulär, nach lebenslanger Haft in dem zermürbenden Dunkel staatlicher Kerkergebäude. Dieser edle und zugleich revolutionäre Räubertyp trägt einen berühmten Namen: „Natürlich ist [es] Robin Hood, der Archetyp des Sozialrebellens, 'der von den Reichen nahm, um den Armen

zu geben und der niemals tötete außer in Selbstverteidigung oder gerechter Rache'.¹² Beschäftigt man sich jedoch eigens mit der Geschichte der Räuberbanden des 18. Jahrhunderts, so zerbricht dieses Räuberbild. Geht man die Jahrhunderte zurück, sieht man diese Banditenlegende mit Beginn des 19. Jahrhunderts als die romantische Verklärung des historischen Banditentums entstehen. Denn dieses hatte „ein anderes Antlitz“¹³, um dessen Aufweis es im Folgenden geht.

„Der Bandit ist immer der Held, der Beschützer, der Rächter des Volkes, der unversöhnliche Feind jedes Staats, ob ein bürgerliches oder soziales Regime, ein Kämpfer auf Leben und Tod gegen die Zivilisation von Staat, Aristokratie, Bürokratie und Klerus.“

Michael Bakunin

Danker vertritt in seiner umfangreichen und gründlichen Studie die These, daß für die deutschen Banditen des 17. und 18. Jahrhundert kein Robin Hoodismus behauptet werden kann⁴. Selbst noch der Schinderhannes, „der berühmteste, wenn auch nicht bemerkenswerteste Bandenhäuptling [...] war in keiner Weise Sozialrebell“ à la Robin Hood, bestätigt Hobsbawm⁵. Carsten Küther behauptet allerdings genau das Gegenteil. In seiner Arbeit *Räuber und Gauner in Deutschland*⁶ argumentiert er dafür, daß Hobsbawms Theorie der Sozialkritik der Randgruppen auch auf die deutschen Banditen des 18. Jahrhunderts zutreffen würde. Seine Gegenthese lautet: „Der Bandit verstand sich eindeutig als Repräsentant des fahrenden Volkes und leitete aus den Verfolgungen, denen diese Gruppe ausgesetzt war, das Recht zum Raub und Diebstahl als spezifischer Form des Widerstandes gegen den Staat und die herrschenden sozialen Bedingungen ab.“⁷

Während also Hobsbawm und Danker den deutschen Banditen das revolutionäre Bewußtsein gerade in Abrede stellen (aus Gründen, auf die ich später genauer eingehen), vertritt Küther das Gegenteil: die deutsche Banditen des 18. Jahrhunderts hatten Rückendeckung in der unterprivilegierten Bevölkerung, sie können als der rebellische Teil des unterdrückten Volkes gelten und folglich mit dem Robin Hoodismus prämiert werden – ihre „Devianz“ verwandelt sich in gerechten Widerstand und ihre „Verbrechen“ werden als notwendiger Einsatz im gerechtfertigten Kampf gegen Unterdrückung und Ausbeutung verständlich. Als („primitive“⁸) sozialrevolutionäre Bewegung unterscheidet sich für Küther die räuberische Widerständigkeit von gewöhnlicher Kriminalität dadurch, daß sie ein explizit gesellschaftskritisches Programm verfolgt und für dieses einen, Gewalt und Devianz legitimierenden, Kampf führt. Jedoch schränkt Küther den behaupteten Robin Hoodismus des deutschen Banditentums eigentümlich ein, wenn er „seinen“ Robin Hoods in einem weiteren Schritt gerade die geeigneten theoretischen Grundlagen streitig macht, die allererst eine solche Gesellschaftskritik möglich machten. Er konstatiert: „Für eine gezielte Politik der Banditen jedoch, die auf Änderung der gesellschaftlichen Wirklichkeit und Besserung des Loses der ländlichen Unterschicht hätte abzielen können, fehlten ihnen die geeigneten theoretischen Grundlagen.“⁹

Küther interpretiert dieses „Untheoretische“ jedoch gerade nicht als Hinweis für das Fehlen revolutionärer Ideen bei den Banditen, vielmehr deutet er die Abwesenheit einer politischen Programmatik ganz im Sinne Hobsbawms Protesttheorie um, so daß das Auftreten der Banditen „lediglich Ausdruck eines unmittelbaren, untheoretischen, in diesem Sinne ‘primitiven’ sozialen Protests“¹⁰ sei. Damit wendet Küther das Fehlen eines

sozialrevolutionären Bewußtseins der Banditen in das Argument um, daß ihre 'primitive', d.h. nicht theoretisch begründete, Protestform gerade die Eigenart des „vorpolitischen“ Typs der Rebellion charakterisiert: seine fehlende theoretische Grundlage macht das Banditentum des 18. Jahrhundert erst zu diesem, wie die wissenschaftlich begründete Kritik der kapitalistischen Gesellschaft die theoretische Grundlage der revolutionären Arbeiterbewegungen des 19. Jahrhunderts ausmacht.

Damit wird Küthers Argumentation jedoch paradox: Die deutschen Banditen des 18. Jahrhunderts seien nicht Schwerkverbrecher, sondern Volkshelden und Revolutionäre, gerade weil ihnen ein revolutionäres Bewußtsein und eine Rechtfertigung ihrer Devianz fehlt. Küther weiß sehr wohl, daß allein entsprechend „geeignete theoretische Grundlagen“, einen Robin Hoodismus (normativ) ausweisbar machen würden. Sobald aber diese notwendigen Grundlagen fehlen, drohen die Banditen von Volkshelden zu bloßen Kriminellen zurück-zuschumpfen.

Tatsächlich werden erst die 'aufgeklärten' Räuberbanden mit den ausreichenden Mitteln einer theoretisch fundierten Sozialkritik ausgestattet sein. Allerdings sind diese nur literarische Geschöpfe: vom Ende des 18. Jahrhunderts an begann sich das aufgeklärte Publikum für das (literarische) Banditentum zu interessieren. Es häuften sich als Folge Kriminalveröffentlichungen und Räuberromane. Schillers *Die Räuber* erscheint 1781, *Die Verbrecher aus verlorener Ehre* 1792. Die Spätaufklärung hatte sich zwei grundlegende gesellschaftskritische Kategorien erarbeitet: Not und Erziehung. Beide schienen dem bürgerlichen Interesse für die Frage nach den Motiven und Ursachen von existenzbedrohender Abweichung, eine Antwort zu bieten: ein verhängnisvoller

Erziehungsfehler in der Kindheit oder/ und materielle Not im Elternhaus, daraus resultierende Erfahrungen der Ausgrenzung mit anschließender Stigmatisierung und schließlich dem Mangel an gesellschaftlichen Resozialisierungsangeboten und Möglichkeiten führten unausweichlich zur Devianz. Der Räuber wurde als Opfer prinzipiell sozialer Benachteiligung erkennbar; dieses negierte Dasein der Gesellschaft entgegenzuhalten hieße, sie radikal zu kritisieren. Die kritischen, revolutionären Kategorien von materieller Not und unzulänglicher Erziehung als Ursachen für das Verbrecherdasein anführen zu können, fehlte aber, wie Küther zu recht bemerkt, bis zum späten 18. Jahrhundert, so daß – selbst im idealsten Fall – die (realen) Banditen sich nicht dieses Diskurses bedienen konnten. Ohne die Möglichkeit ihre eigene Devianz gesellschaftskritisch artikulieren und damit allererst legitimieren zu können – muß gegen Küther eingewendet werden – geht ihre Rolle, rebellischer Teil des Volkes zu sein, verloren. Als bloße Verbrecher fallen sie zurück in die ruhmlose Welt 'einfacher' Delinquenz: anstatt das Ganze als das Unwahre anzuprangern, besteht ihr Vergehen ausschließlich darin, von der gesellschaftlichen Norm und Ordnung abgewichen zu sein (aus welchen Gründen auch immer). Anstatt daß ihre Verbrechen eine Rechtfertigung durch ein gerechtes Ziel fänden, für das sie vorsätzlich begangen wurden, wirft ihre fehlender Robin Hoodismus sie zurück in das unüberschauliche Dickicht der kleinen und Kleinstkriminalität von Elenden, die sich wegen ihrer materiellen Armut oft gar nicht anders zu helfen wußten als hier und da einmal etwas zu stibitzen, einzubrechen oder gar zu morden.

Dann allerdings wird fraglich, warum es überhaupt organisierte Devianz, Banden, gab. Danker lehnt demzufolge Küthers Robin Hood-Interpretation der deutschen Räuberbanden „als

offensiver, präpolitischer, rebellischer Teil des fahrenden Volkes [für] empirisch nicht haltbar“¹¹ ab und stellt dem seine generelle These entgegen, daß „deutsche Banditen nicht zum Robin Hood taugen“¹². Dem deutschen Banditen des 18. Jahrhunderts einen Robin Hoodismus abzusprechen heißt für Danker jedoch nicht, ihm eine „alternative Subkultur“ abzusprechen. Daß die Räuberbanden dieser Zeit nicht Volkshelden wie Robin Hood waren, aber dennoch Kritik an der ständischen Gesellschaft des frühmodernen Staates und seinen sozialen Bedingungen übten, legt nahe, aus ihrer „Devianz“ einen Widerstand diesseits der Revolution herauszulesen. Im Folgenden soll auf diesen eigentümlichen Typ von Sozialkritik, der (dennoch) nicht in einer revolutionären Theorie materieller Not und ungerechter Unterdrückung und Ausbeutung aller seine Grundlage findet, eingegangen werden.

Zur Metamorphose des Räubers

Den Rinaldo Rinaldini, Schinderhannes, Orlandini, Und vor allem Carlo Moor Nahm ich mir als Muster vor.
Heine Heine

Gauner und Räuber gehörten – auf den ersten Blick – zweifellos zu den ‘Menschen auf der Straße’. Gerade weil die Vagierenden von materieller Not und existenziellem Elend betroffen waren, sich oft nicht anders zu helfen wußten, als durch Gelegenheitsdiebstahl und anderen Kleinstdelikten. Insofern Vagieren und Betteln prinzipiell strafbar waren, liegt die Vermutung nahe, daß vom Gelegenheitsdieb zum Räuberhauptmann sicherlich ein



Porträt von Mandrin – ‘Übler Verbrecher oder echter Sozialrebell?’

fließender, schrittweisen Übergang bestand: „Schritt für Schritt legte ein potentieller Bandit die Hemmungen ab, so daß die Teilnahme am ersten Bandendelikt *als willentliche Entscheidung nur den Endpunkt der Entwicklung darstellte*.“¹³ Dafür spricht außerdem, daß die willkürliche Praxis staatlicher Strafgewalt ganze Bevölkerungsgruppen kategorisch kriminalisierte und damit Kriminalität *konstituierte*. Obwohl diese „Devianz“ allererst konstituierende Kriminalisierungspraxis der absolutistischen Staaten wohl unbestreitbar funktionierte und die Metamorphose des armen Bettlers zum draufgängerischen Banditen erklären könnte¹⁴ (A), entgeht dieser Erklärungsstrategie schließlich doch der normative Eigensinn des Banditentums: nämlich der Umstand, daß Banditen „anders als die Mehrheit der Betroffenen auf ihre Situation reagierten, nämlich zu Kriminellen wurden“.¹⁵ (B)

A Von Vaganz zur Extravaganz

Wurde irgendwo ein Diebstahl oder Einbruch angezeigt, versuchte (beispielweise) „die berittene Gendarmerie, die das Straßennetz überwachte“¹⁶ der, gerade die Gegend durchstreifenden, Vagierenden habhaft zu werden, auch ohne unmittelbaren Hinweis auf ihre Täterschaft oder Beteiligung. Meistens 'wegen üblen Verdachtes' wurden die Menschen der Straße erfaßt und der 'Kriminalisierungsmaschine' von Haft, peinlichem Verhör, Geständnis und Strafe unterworfen. Foucault hat eindrücklich gezeigt¹⁷, in welchem Maße das die (Tat-) Wahrheit liefernde Geständnis aus jedem herausgefoltert werden konnte; im Grund war es für die Betroffenen 'armen Sünder' einerlei, ob sie die grausamste Folter überstanden oder nicht – in jedem Fall wurden sie durch Staupenschlag, Folter und Brand-

markungen stigmatisiert, durch Landesverweisung kriminalisiert und mittels Arbeits- und Freiheitsstrafen diszipliniert oder gar durch das Fest der Marter eliminiert. Ob jedoch der gelegentliche Diebstahl oder die geringfügige Straftat, zu denen Menschen, die in absoluter Not, Armut und Aussichtslosigkeit lebten, tendentiell gezwungen waren, auch erfaßt, untersucht, und verurteilt wurde, unterlag der gleichen Ungewißheit, wie die Wahrscheinlichkeit eines ordnungsgemäßen Prozeßverlaufes: waren keine Gelder, zu wenig obrigkeitliche Präsenz oder Information da, die Gerichte überlastet, die Gerichtsdienere bestechlich, mußte es nicht zu einer im Zweifelsfall den Tod bedeutenden Bestrafung oder Kriminalisierung des 'Verdächtigen' kommen. Aus der Perspektive der staatlichen Kriminalisierungspraxis hing die Metamorphose des Räubers *von mehr und anderem* ab, als dessen „willentlicher Entscheidung“, „schließlich“ organisiertes und bewaffnetes Verbrechen zu begehen.

Seraphina Löin wurde 1765 im Augsburgerischen, in dem Dorf Schlipshausen, als sie gerade das Haus des jüdischen Krämers Mayer Samuel verlassen hatte, festgenommen. Im Verhör gestand sie, ein Stück Zwittich aus einem Wirtshaus gestohlen zu haben, das sie später einer Frau verkaufte. Obwohl *Seraphina*, wie sie selbst beteuerte, „elend und krank sey, [und] sie eben den Almosen nachgehen“ müsse, war sie noch nie verhaftet gewesen. Die christliche Obrigkeit verfuhr glimpflich mit ihr: sie wurde laufen gelassen, unbefragt.

Den ehemalige Tagewerker *Peter Allmannspeckh* traf es härter; bei ihm schnappte die staatliche Ordnungsgewalt zu und brachte ihre Kriminalisierungsmaschine in Bewegung. Er wurde von einer Streife als Vagierender in Leonsberg 1750 festgenommen. Ein besonderer Verdacht gegen ihn lag nicht vor. Jeder jedoch, der seine Herkunft, seine Tätigkeit oder

generell sein Anwesenheitsrecht nicht ausweisen konnte, wurde die Etikette des 'üblen Verdachts' angehängt.

Die Nachforschungen in Sachen Allmannspeckh ergaben lediglich, daß Peter 15 Jahre zuvor (!) in Deggendorf neun Monate in Untersuchung gestanden hatte und schließlich zu Pranger, zum Urfehdeschwur und zur Landesverweisung verurteilt worden war. Hauptsächlich wegen der gebrochenen Urfehde wurde er in Leonsberg kurzerhand ebenfalls des Landes verwiesen.¹⁸

Hoyum Moyses war in seinem 14. Lebensjahr als Holz- und Wasserträger zu Juden nach Frankfurt am Main gegangen. Ein Fleischer vermittelte den jungen Juden auf das Jesuitenkollegium nach Ingolstadt, wo Hoyum Moyses zwei Jahre später als Johann Ingolstädter die Taufe empfing und für eine kurze Zeit in eine Schneiderlehre ging. Von dieser halberlernten Profession lebte er als Fahrender, tauchte damit in die „Unterwelt“ (Wehler) der Straßenbevölkerung ein. 1724 fiel er in Oberhausen auf: „In Oberhausen nebst 11. andern Handwercks=Purschen, vagant und bettelnd durch vorgenommenen Streiff beygefangen, und hierhero in Frohvest gebracht worden.“¹⁹

Wie bei Peter Allmannspeckh reichte auch in diesem Fall der Tatbestand des vaganten und bettelnden Herumziehens, um von der 'Streiff beygefangen' zu werden. Statt Hoyum Moyses, wie ursprünglich vorgesehen, für ein halbes Jahr in das Zuchthaus von Buachlor zu überstellen, wurde er von den brandenburgischen Webern angeworben. Wegen Spielens, Schlägereien und auch Diebstählen mußte Moyses während seiner Soldatenzeit vier- oder fünfmal durch 300 bis 400 Mann lange Gassen Spießrutenlaufen, wovon ihm unzählige Narben verblieben. Während eines Arrestes wegen Diebstahlverdacht desertierte er, heiratete die Christin Lea, und ließ sich 1733 in

Abterode nieder. Dort schnitt er 'Kopf=Haar' und ließ zwei angestellte Reisehändler mit 'Cattun und Nessel Tuch' handeln. Aus den anschließenden zwei Jahren in Abterode datieren die im Laufe der Inquisition von ihm gestandenen Einbruchs- und Überfallbeteiligungen. Nach der Untersuchungshaft im Coburger Gefängnis wurde Moyses als 32 Jähriger hingerichtet.

Nickel List wurde 1656 als Sohn des Tagelöhners Hans List bei Zwickau geboren und ging, nachdem er wegen der 'Armuth' seiner Eltern den Schulbesuch abbrechen mußte, wie Hoyum zu dem brandenburgischen Soldaten, unter denen er unter anderem 1675 die Schlacht von Fehrbellin erlebte. Nach seinem legalen Abschied eröffnete er im sächsischen Rausdorf eine Wirtschaft. Dort begann er die Schriften des Philosophen und Arztes Paracelsus zu studieren und beschäftigte sich, durchaus erfolgreich, als Heilkundiger. Die Umwelt nannte ihn deshalb auch 'Doctor'. Durch seine Schenke lernte Nickel Banditen kennen, mit denen er 1693/94 erstmals einen Einbruch im Vogtland wagte, der ihm allein 1200 Thaler (sic!) Beuteanteil einbrachte. Kurz darauf war er selbst das Opfer von Erpressung und zwei Überfällen. Die Banditen stahlen ihm die verbliebenen Thaler, worauf List nach Bentha am Harzland zog und die dortige Wirtschaft kaufte. Angeblich von seiner Ehefrau angehalten, lernte er von jüdischen Banditen die Technik des gewaltlosen Öffnens von Schlössern. Als im Frühjahr 1696 der zuständige Landrichter mit 21 Begleitern den Versuch unternahm, List in seinem Wirtshaus festzunehmen, weil er Räubern Unterschlupf gewährt haben sollte, griff dieser, noch immer ein bißchen von seiner vortägigen Trinkerei alkoholisiert, 'noch gantz unruhig/wild und verstört im Kopffe', wie er später bei der Inquisition zu Protokoll gab, nach einer Pistole. Worauf „der Land=Schöppe aber zu Hartenstein/ Christoph Kneuffer/ wie er solch Vorhaben

merckte/ wolte ihm die Pistohle ausschlagen/ um Unglück zu verhüten/ hatte aber selbst das Unglück/ daß die Pistohle los ging/ ihn selbst traff/ und durch den Leib tödlich darnieder schoß/ da sonst der List gar nicht willens hatte/ denselbigen zu beschädigen.“²⁰ Ein weiterer Bürger wurde durch eine Kugel, die List blindlings zum Haus hinausgeschossen hatte, tödlich verletzt. „Worauf die andern 20. Kerl davon lieffen/ und zur Flucht Zeit und Gelegenheit gaben.“

List entkam. Sein Haus wurde anschließend von einigen Einwohnern des Dorfes „abgebrochen/ geschlieffen und der Erden gleich gemacht“. Bis List 1698 nach Norddeutschland zog, organisierte und beteiligte er maßgeblich viele Kirchenräube und Diebstähle im Sächsischen. Einer seiner spektakulärsten Verbrechen war der Kirchraub der 'Güldenen Tafel' des Lüneburger Michaelisklosters im Frühjahr 1698. An dieser Stelle kann nicht genauer auf die Verfolgung und Verurteilung Lists eingegangen werden, vielmehr genügt es einige Schlüsse aus diesen Beispielen zu ziehen hinsichtlich der oben aufgeworfenen Überlegung, ob die Räuber ohne eigenes Zutun – über obrigkeitliche Diskriminierungsstrategien und polizeiliche Ordnungsgewalt zu dem gemacht wurden, was sie waren.

Die Beispiele bestätigen, in welchem Maße die Kriminalisierung des fahrenden Volkes von kontingenten Bedingungen abhingen, wie die Präsenz von Streifen, der Bereitschaft der jeweiligen Obrigkeit²¹ zu inquirieren und zu strafen, der Möglichkeit, verfügbare Information über die betroffenen Person zu erhalten (17 Jahre vorher begangene Vergehen), und verweisen auf die Nähe zwischen Soldatentum und krimineller Devianz. Die drohende Kriminalisierung von Menschen, die ja schon allein ihres Bettelns und Vagierens wegen gleichsam natürliche Adres-

saten der staatlichen „Regulierungssucht“ (Oestreich) waren, trieb diese „Schritt für Schritt“ in einen Kreisprozeß: sich in der verdächtigen Welt der Unvernunft, d.h. des Müßiggangs und des bettelnden Vagierens, bewegend, werden einzelne dieser potentiell Verdächtigen verdächtig und dieser Verdacht seinerseits durch jene Verdächtigkeit bestätigt. Diese, von Foucault beschriebene *Dialektik der Delinquenz*, in der die Kriminalität zum Räderwerk der Macht wird²², legt dem Kriminalisierten jene Schritte vor, so daß schließlich seine „Teilnahme am ersten Bandendelikt als willentliche Entscheidung nur den Endpunkt der Entwicklung darstellte“ (Danker). Was in einem radikalen Sinne für die These sprechen würde, daß der deutsche Bandit des Alten Reichs nicht zum Robin Hood taugt, vielmehr „Schritt für Schritt“ die Stufenleiter der Kriminalität erklimmt, die durch die kriminalisierende Praxis der Ordnungsmacht des frühmodernen Staates errichtet wurde. Anstatt mit seiner Delinquenz etwas Revolutionäres zu verfolgen, erscheint diese jetzt als die Folge einer Art von „Entscheidung“, der – angesichts der eigenen kümmerlichen Lage – sowieso alles egal ist. Sogesehen bestünde die Metamorphose des Banditen nicht in der bewußt vollzogenen, widerständigen Entscheidung, in das Dasein eines Kriminellen zu schlüpfen, um „auf seine Situation zu reagieren“, sondern zeigte sich vielmehr als *bloßer Effekt* der strafenden Macht: ohne Rekurs auf einen revolutionären Robin Hoodismus und mit dem Hinweis auf die Kriminalität konstituierende Strafgewalt des Staates werden Banditen zu passiven Kreaturen der Disziplinargewalt. Um jedoch erklären zu können, wieso es am untersten Ende der absolutistischen Herrschaftsordnung neben einer ganzen Zoologie der Devianz „nicht zuletzt auch Gauner und Räuber“²³ gab, reicht das Argument der, Banditendasein konstituierenden,

Kriminalisierung durch die „gute Polickey“ nicht aus: die Wahl des Banditendaseins, also der individuelle Wille, „auf seine Situation zu reagieren, nämlich zum Kriminellen zu werden“, wurde gerade auch von Menschen getroffen, die, wie die Beispiele zeigen, nicht aus den vollständig negierten Randgruppen stammten. Ihre Betroffenheit, auf die sie reagierten, indem sie Krimelle wurden, lag nicht in der passiven Potentialität ihrer Kriminalisierung.

B Die fehlende Identität von Vagierenden und Banditen

Die Banditen waren weder der rebellische noch der nur kriminellste Teil des Volkes. Das macht auch das Rekrutierungsfeld der Banditen deutlich: sowohl Nichtseßhafte wie Seßhafte finden sich unter den Banditen. Hoyum Moyses und Nickel List machten sich, wie wir gesehen haben, seßhaft.²⁴ Sicherlich, der Rekrutierungsanteil der nichtseßhaften Menschen der Straße war erheblich höher als der der Seßhaften. Dennoch aber entstammten potentielle Banditen auch der, wie Danker sie nennt, Kategorie teilintegrierter Unterschichten, wie einfache Soldaten, Tagelöhner und Dienstboten. Darüber hinaus fanden sich unter den Banditen auch Bauern, Seefahrer, Offiziere und Wirte, also Vollintegrierte. Danker faßt zusammen: „Mehr als ein Drittel der 26 Inquisiten in Celle und Dresden mit hinreichend dokumentierter Herkunft stammte aus einem Elternhaus, das als voll in die ständische Gesellschaft integriert gelten muß. 12 % kamen aus teilintegrierten Unterschichten und ‘nur’ jedes zweite Elternpaar gehörte einer frühneuzeitlichen Randgruppe an. Die sozialen Positionen der Banditen selbst verteilen sich auf der Basis von 37 Überlieferungen zur Hälfte auf teilintegrierte Unterschichten, zu einem Drittel auf Randgruppen und nur zu 16 % auf vollintegrierte Schichten. [...] Zwar verbieten Selektivität

der Überlieferung und geringe Erhebungsgrößen Ansprüche auf Repräsentativität und Übertragbarkeit. Aber es muß konstatiert werden, daß im frühen 18. Jahrhundert zum Banditen nicht nur der wurde, der vollends am Rande der ständischen Gesellschaft lebte.“²⁵

Die deutschen Banditen des 18. Jahrhunderts taugten nicht nur nicht zum Robin Hood, weil ihnen die „geeigneten theoretischen Grundlagen“ fehlten, sondern auch weil ihr Rekrutierungsprofil deutlich macht, daß sie nicht der rebellische Teil des fahrenden Volkes waren und nicht für dieses kämpften. Andererseits zeigt die Physiognomie des Rekrutierungsfeldes verbrecherischer Devianz auch, daß die Banditen nicht die über fortgesetzte Kriminalisierungs- und Disziplinierungsmaßnahmen konstituierte Kreaturen des staatlichen Polizeiapparates waren. Weder war die Herkunft der Banditen eindeutig außerständisch noch der Übergang von kategorisch stigmatisierten Vagierenden zu organisierten Verbrechern nur fließend. Erneut muß die Frage aufgenommen werden, worin der motivationale Hintergrund Einzelner lag, „anders als die Mehrheit der Betroffenen auf ihre Situation zu reagieren, nämlich Kriminelle zu werden?“

Der Bandit als Philosoph?

Was ist ein Dietrich gegen eine Aktie?

*Was ist ein Einbruch in eine Bank gegen
die Gründung einer Bank?*

Bertolt Brecht, Dreigroschenoper

Lists Vater war, wie wir sahen, Tagelöhner bei Zwickau. Er schickte seinen Zögling zur Schule: „darin er wegen seines fähigen und scharffen Ingenii was hätte fortbringen können/wann ihn nicht seiner Eltern Armuth den von GOtt verliehenen natürlichen Verstand auszuüben gehemmet hätte.“²⁶ Danker deutet den von ihm ermittelten überdurchschnittlich hohen Alphabetisierungsgrad und die individuelle Flexibilität unter den Banditen dahingehend, „daß tendenziell die *agileren*, in ihrer persönlichen Entfaltung durch soziale Schranken und Strukturen gehemmten Menschen das aktive Banditendasein als Alternative erfuhren.“²⁷ Danker verlagert damit die Diskussion über den möglichen Grund und die kritische Grundlage des Banditentums auf ein anderes Niveau. Banditen, läßt sich sagen, sind „*agilere*“ und „*extrovertierte*“²⁸ Menschen, die sich in „ihrer persönlichen Entfaltung“ durch die starren gesellschaftlichen Verhältnisse des Stände- und Polizeistaates des Absolutismus „gehemmt“ fühlten. Sie reagierten demzufolge auf ihre Situation in einer Art und Weise, die sich wesentlich von der eines „archetypischen“ Sozialrebellens und Volkshelden unterschied. Die Banditen verhielten sich zur Ungerechtigkeit der Herrschenden nicht so, daß sie ihr eine Gegengesellschaft entgegenstellten, weil ihnen die sozialrevolutionäre Geste, die explizit aufs Ganze der Herrschaftsverhältnisse geht, fehlte, sahen sie das Banditentum als „Alternative“– soweit zumindest Dankers Argumentation. Diesseits von Revolution läßt sich die Intention, Bandit zu werden, schließlich als eine bewußt vollzogene Reaktion auf „erfahrene Unfreiheit“ verstehen: „Offenbar erzeugte die

erfahrene Unfreiheit einen besonderen Drang nach Freiheit, die dann mit dem völligen Ausstieg aus dem gesellschaftlichen Ordnungsgefüge temporär erreicht wurde.“²⁹ Dieser Drang der Banditen nach Freiheit bindet Danker aber, wie gesagt, nicht an eine revolutionäre Solidarität zwischen ihnen und der unterdrückten Schicht der Vagierenden zurück; dieser Drang nach Freiheit steht auch nicht in Beziehung mit dem „Traum [von] einer autonomen bäuerlichen Welt, ohne Herren, ohne Steuern für zentrale Instanzen, ein immer virulenter ‘Traum von Freiheit’,“³⁰ den die Bauern wenigstens im 16. Jahrhundert träumten – der Freiheitstraum des ‘gemeinen Mannes’ fand keine Verlängerung im Banditentum des 17. und 18. Jahrhunderts. Auch artikulierte sich das Kritische des Banditendaseins nicht in einem aufgeklärten und aufklärenden Diskurs der Kritik an der gesellschaftlichen Not und Benachteiligung der Räuber als einklagbare Ursache ihrer Devianz. Worin bestand diese „alternative Subkultur“³¹ des aktiven Banditendaseins, die Freiheit verhieß, für die es folglich – auch angesichts der Todesstrafe – lohnte, „auszusteigen“? Riskiert die Interpretation, die im Banditentum einen Kynismus der Kritik vermutet, nicht einmal mehr, romantische Verklärung zu sein?

*‘Kochem’ und ‘Wittisch’ oder die Klugen
und die Dummen*

Analog zu der abgewiesenen These, daß es kein Robin Hoodismus unter den deutschen Banditen des 18. Jahrhunderts gab, wird es auch im folgenden um den Nachweis gehen, daß die Räuberbanden nicht ‘gangs’ in dem von Trasher³² definierten Sinn waren, also Zusammenschlüsse, die zeitlich datierbar sind, feste Mitgliedschaften, Rituale und ein ausschließendes

Gruppengefühl bestimmen und sich Normen und autoritäre Führungsstrukturen geben. Demgegenüber wird sich zeigen, daß die Bandenorganisation eher eine „Operationseinheit“ gleichkam, die sich ihrerseits aus einem „größeren Verflechtungszusammenhang“, der sogenannten 'kochemen Gesellschaft', heraus formierte.

Zur äußeren Physiognomie der Räuberbanden

Schließlich kann ich an dieser Stelle einlösen, was bisher einigermaßen problematisch vorausgesetzt wurde und doch erklärungsbedürftig blieb, nämlich das Phänom 'Bande', bzw. woraufhin jemand 'Bandit' ist.

Als erste Kennzeichnung der aktiven Delinquenz einer Räuberbanden läßt sich ihr kollektiver Charakter anführen: die Akteure arbeiteten nicht als Einzelgänger, sondern als Organisierte. Das impliziert außerdem: ein Bandendelikt war nicht Gelegenheitsdiebstahl, sondern vorsätzlich, genau geplantes Verbrechen. Die aktuelle Organisation einzelner Straftaten zerfranzte dabei zu einer potentiellen Organisation möglicher Delikte; Danker konstatiert: „Der zeitgenössische Bandenbegriff konnte also zweierlei umfassen: die in konkreten Delikten zusammen agierenden Kleingruppen sowie übergeordnete Geflechte von zum Teil zahlreichen Delinquenten, die sich kannten und hie und da zu einzelnen Taten zusammenfanden.“³³ Die Idealform einer klar umgrenzten Gruppe, die dauerhaft und ohne Hinzuziehung weiterer zusammen delinquent, läßt sich für die deutschen Banden des 18. Jahrhunderts nicht nachweisen. Die Eigenart des Vereinigungscharakters der Banden lag nicht in strengen Aufnahme-ritualen oder starren hierarchischen Befehls-

strukturen. Die Räuber zogen nicht – ostentativ – als geschlossene Gruppe durch die Lande, „statt dessen agierten die Einbrecher in kleinen, unauffälligen Operationseinheiten, die oft nur für eine einzige Tat zusammentraten.“³⁴ Banden waren mehr oder weniger kurzfristig zusammengeschlossene Organisationseinheiten, die sich vor dem Hintergrund eines umfangreichen taktischen Feldes bildeten. Wie auf individueller Ebene, „auf seine Situation zu reagieren“, nämlich in das aktive Banditendasein einzusteigen, bedeuten konnte, aus dem nicht-kriminellen und gewissermaßen „normalen“ Leben herauszutreten, so trennte sich auf sozialer Ebene die Bande von jenen zwischenmenschlichen Zusammenschlüssen, die diesen Schritt nicht taten. Der Schritt ins Banditendasein war zugleich der Schritt in eine „kocheme Gesellschaft“.

Das taktische Organisationsfeld, die 'Welt' der aktiven Delinquenz, aus dem heraus sich einzelne zu einer Operationseinheit für einen Einbruch zusammensetzten und dadurch allererst zu 'Banditen' wurden, hatte eine eigene Sprache: das Rotwelsch. Wer Rotwelsch konnte, galt als 'kochem' in Abgrenzung zur Welt der 'Wittischen', den Nicht-Banditen: „Die Wittischen, die Nichtkochemer, [waren] schlankweg die Dummen Kochem oder kess, also klug, war nur der Mensch, der darauf pffft, was die Wittischen oder Dummen auf Gedeih und, womöglich auch, auf Verderb, für anständig und menschlich hielten.“³⁵

Allerdings ist die gemeinsame Sprache nur ein Ausdruck des kochemen Normenuniversums des Banditentums: die innere Rationalität der kochemen Welt stellte „große Verflechtungszusammenhänge her, innerhalb derer die einzelnen Banditen sich spontan, regellos und nach persönlichen Sympathien für konkrete Delikte zu frei assoziierten Gruppen zusammen-

geschlossen.“³⁶ Diese frei assoziierte Gemeinschaft war nicht abgeschlossen, sondern prinzipiell für jeden offen, der 'kochem' werden wollte. Kochem werden zu wollen, war die einzige Voraussetzung, die gleichwohl einige Konsequenzen für den einzelnen barg. Die kochemen Verhaltensnormen, die den Umgang der Banditen untereinander regelten und setzten sich neben dem gemeinsamen Rotwelsch aus Techniken, Operationsanordnungen, Vereinbarungen, etc. zusammen.

Zur äußeren Physiognomie der kochemen Welt gehörten beispielweise einschlägige kocheme Wirtshäuser. In den oben angeführten Beispielen betrieben, wie wir sahen, List und Moyses solche Herbergen. Diese Wirtshäuser³⁷ hatten mit unter die Funktion eines Treffpunktes und galten als möglicher Ort, seine Beute umzusetzen oder zu verprassen. Als ein weiteres Merkmal der kochemen Welt trat der Hehler hinzu, dem man in eben diesem Wirtshaus traf oder zu dem man ging. Hinsichtlich des Rekrutierungsprofils der Banditen kam ihnen die wichtige Funktion zu, „Bindeglied zwischen Kochemen und ständischer Gesellschaft“³⁸ zu sein. Neben dem gemeinsamen Rotwelsch, der Infrastruktur der Herbergen und dem zum Teil sogar Aufträge vergebenden Hehlersystem trat zur äußeren Physiognomie des Banditentums schließlich noch ein „Informationssystem der Illegatität“³⁹ hinzu. Hauptsächlich vagierende Juden oder auch Taufjuden ermöglichten einen effektiven Informationsfluß, der sowohl für Planungen und Tarnungen als auch für Warnungen vor Verfolgungen und Verständigungen selbst noch durch Gefängnismauern hindurch sorgte.

Zur inneren Rationalität der Banden

Die organisatorische Rationalität der Banden setzte sich aus dem

Prinzip der Egalität und dem Prinzip der Leistungsfähigkeit der Einzelnen zusammen, was sich schließlich auch im Prinzip der Beuteteilung niederschlug. So hing die Vergabe der Anführerrolle vom funktionalen Gewicht der einzelnen Akteure ab. Wobei der Funktion des 'Baldowerns' und der Kunst des Schloßknackens prinzipiell eine zentrale Bedeutung und Wichtigkeit zukamen. Hatte ein erfahrener Bandit ein Objekt ausbaldowert oder von einem eventuell nur ihm bekannten Auskundschaftler die für den Einbruch wichtigen Information erhalten, so trat er als 'Unternehmer' auf, sprach potentielle Komplizen an und leitete die Unternehmung. In anderen, gemeinsam erkundeten Fällen avancierte der technisch Wichtigste zum Anführer. Der spätere Ruf von Nickel List beispielsweise resultierte aus seiner Leistungsstärke bzw. dem Umstand, daß er das Schloßknacken gelernt hatte – er war nicht nur Alphabet, kleiner Philosoph, sondern auch noch Profi seines Faches. In dieser Hinsicht traten zwar immer wieder Führungspersönlichkeiten innerhalb der Banden hervor, eine dauerhafte Führungsrolle war allerdings mit individueller Professionalität nicht verbunden. Das Bild des Räuberhauptmanns ist, wie die Vorstellung von der abgeschlossenen Bande nur Produkt der bürgerlichen Romantisierung: weder gaben sich die bloß temporär zusammengeschlossenen Banden einen Namen noch weist das Rotwelsch sprachliche Differenzierung für eine mögliche innere Autoritätshierarchie unter den Banditen auf⁴⁰. Die Leistungsfähigkeit der einzelnen als das zentrale Einordnungskriterium schloß allerdings nicht aus, daß der jeweilige Anführer nicht dennoch volle Autorität für dieses von ihm maßgeblich organisierte Delikt zustand, die im Konfliktfall von körperlicher Züchtigung seiner Komplizen bis zum Fememord für Verräter reichte. Alle, der angesehenste oder wichtigste Bandit wie der reisende Schnurrjude, der Hehler oder

der Wirt unterwarfen sich dem Minimalsatz von kochemen Normen, die von der Akzeptanz zwischenmenschlicher Beziehungen über das Recht auf ausgehandelte Beutebeteiligung bis hin zum Züchtungsrecht des jeweiligen Anführers ging. Verräter mußten, wie gesagt, den Fememord einkalkulieren, 'Schwätzer' und Zaghafte wurden von den anderen Banditen nicht mehr rekrutiert, übertriebende Baldower bestraft und Information liefernde oder weiterleitende Fahrende entlohnt. Die kocheme Welt stellte für die Banden das taktische, d.h. organisatorisch notwendige Netz infrastruktureller Aktionsbedingungen dar. Erwerbsmäßige Räuber fanden innerhalb dieser Subkultur auch in fremden Regionen Beherrberger, Informanten, ortskundige Komplizen wie anseßige Hehler.

Diese Physiognomie bestätigt schließlich die oben diskutierte These, daß das Rekrutierungsfeld der Banditen sich keineswegs auf den Kreis der Fahrenden beschränkte. Das Banditentum des 18. Jahrhunderts läßt sich nicht begreifen als die Ausdrucksform sozialer Rebellion der außerständischen Randgruppen, auch nicht als bloßer Effekt obrigkeitlicher Kriminalisierung der unübersichtlich wuchernden Unterwelt müßiggängerischer Verdächtigkeit. Die „erfahrene Unfreiheit“ der ohnehin ausgegrenzten einzelnen bezog sich auf eine Erfahrungswelt eines kochemen Lebens, dem zuzugehören gleichkam mit dem Schritt in ein 'alternatives Dasein', dessen 'stolzer Preis' des fortgesetzten Zuchthausaufenthaltes oder der grauenhaften Hinrichtung abgegolten wurde durch das, was es versprach: Freiheit in einer sonst unfreien Welt und eine neue Existenz in einer *egalitären Gemeinschaftsordnung*: „Sowohl sprachliche Benennungen, die arbeitsteiliges Vorgehen anzeigten, wie auch die sozialen Umgangsformen innerhalb der hier analysierten Banden weisen innere Differenzierungen auf, die allerdings kaum

den starren Ordnungsvorstellungen der ständischen Gesellschaft entsprachen. Vielmehr ist hinter [dem kochemen] Verhaltenskodex eine in der Struktur egalitäre Gemeinschaftsordnung erkennbar, die Rang- und Funktionszuweisungen durch das (delinquente) Leistungsprinzip organisierte: die Erfahrungen und das Können des Einzelnen und nicht zünftische Rollen, bestimmten die momentanen, ständigen Wandlungen unterworfenen Hierarchien. Der Zugang zum Kreis der Banditen war relativ offen.“⁴¹ Diese egalitäre Gesellschaftsform ist die Antwort auf die Frage nach dem Entscheidungsmotiv des einzelnen, aus dem 'unverdächtigen' Leben herauszutreten und „auf seine Situation zu reagieren, nämlich Krimineller zu werden“. Es läßt sich schließlich mit Danker sagen: „Bei vielen unserer Banditen aber stand am Beginn ihrer delinquenten Karriere die willentliche Entscheidung, kochem zu werden, von den 'Unwissenden' zu den 'Vertrauten' zu wechseln.“⁴²

Wie gewöhnlicher Betteljuden, die vielleicht sogar aus bewußter Entscheidung nicht Kocheme sein wollen, zu den 'Unwissender' zählen konnten, so konnten 'Vertraute' auch aus dem teilintegrierten oder vollintegrierten Unterschichten stammen. Die Eigenkennzeichnung, kochem zu sein, setzte sich allein von einer als Gegensatz erfahrenen Welt der Wittischen ab. Danker weist nach, daß Räuber während ihres Einbruches, sollte es zur Gewalt gegen Menschen kommen, „selten“ auf den sozialen Status ihrer Opfer achteten, zumindest keine Solidarität mit Dienstboten und sonstigem Personal festzustellen sei – waren sie nicht kochem, waren sie autoonatisch 'auf der anderen Seite'.

Die Rekrutierungslogik läßt sich als eine Konvergenz begreifen, als eine weitgehende Übereinstimmung von Werten, Lebensweisen, Sprache und Umgang, die dementsprechend

nicht ausschloß, daß die vom neuzeitlichen Polizeistaat kategorial kriminalisierten Menschen der Straße wittisch und Seßhafte kochem sein konnten. Kochem zu sein, deckte sich nicht mit einer Widerstandsformel der Unterdrückten und Rebellierenden, von Basis und Kaderpartei. Die Normativität räuberischer Kritik artikuliert sich nicht in den machttheoretischen Kategorien der Ausgrenzung und verwehrten Integration, sondern fand ihre Begründung in den libertären Kategorien der Handlungsfreiheit, Chancengleichheit bzw. vertikaler Mobilität. Die normative Trennung zwischen Kochemen und Wittischen drückte sich entsprechend auch nicht in einem, Herrschaft als solcher, kritisierenden Diskurs aus. Die Bandendelinquenz hatte die Gestalt eines Kynismus, d.h. sie entsprach einem Typ von Kritik, der seine Normativität nicht in der Argumentation und einem revolutionären Kampf suchte und fand, sondern in seinem individuellen Vollzug – dem aktiven Banditentum in egalitären Assoziationen. Die personale Integration der Banditen in die kocheme Gesellschaft war nicht durch eine übergeordnete Instanz (der unterdrückten Klasse) 'theoretisch wahrscheinlich', vielmehr mußte jeder Bandit in seinen Handlungen stets die gemeinsamen, ungeschriebenen Normen reproduzieren, und das, indem er sie lebte. Der Kynismus der räuberischen Kritik entsprang so dem Ethos einer Freiheit, der die sozialen Bedingungen der frühmodernen, noch ständischen Gesellschaft als unfrei erlebbar machte. Zusammenfassend zieht Danker einen Schluß, auf den wir im letzten Kapitel noch genauer einzugehen haben: „Ihr 'Wir-Gefühl', ihre stolze Scheidung der Welt in kochem und wittisch, ihre für die Bandendelinquenz geschaffene Normenstruktur, ihre eigene Sprache, [...] ihre freiere Wahl von Partnern, freiere Rollen überhaupt und vor allem ihre intern garantierte soziale Mobilität, die Ansehen und Vorzug jenen bot,

die Besonderes leisteten, diese Mosaiksteine ergaben eine kocheme Gesellschaft, die zwar keine Gegengesellschaft darstellte, weil Gesellschaftskritik fehlte, aber doch als alternative Subkultur zu beschreiben ist. Ihre spezifische Antwort auf Defizite der Gesamtgesellschaft war gekennzeichnet durch das Leistungsprinzip. Und darin waren sie, die Kochemen, den Wittischen weit voraus. Sie konnten im 19. Jahrhundert nicht von der Arbeiterbewegung beerbt werden, weil sie keine Rebellion mit einem, sei es noch so archaischen, politischen Bewußtsein darstellten. Aber objektiv [...] antizipierten sie die moderne Leistungsgesellschaft, die die Basis heutigen Wirtschaftens und Zusammenlebens liefert.“⁴³

Zur politischen Vernunft der Moderne und ihrem Anderen

*Jede Gesellschaft hat die Verbrecher,
die sie verdient.*

Lacassagne, französischer Arzt und
Kriminalist

Warum aber wurden die kochemen Banditen nicht vom frühmodernen Staat als diese – objektive – Antizipation einer postständischen Vergesellschaftung wahrgenommen? Wieso wurde das Banditentum im 18. Jahrhundert nicht als Musterbeispiel dessen gefeiert, wovon die frühbürgerliche Gesellschaft vorerst noch nur träumte: dem gesellschaftlichen Integrationsmodell der individuellen Leistung und Arbeitstugend? Statt dessen wurden sie als „Staatsfeinde par excellence“⁴⁴ verfolgt, eingesperrt und spektakulär getötet.

Was waren die Gründe jene zu 'glätten'⁴⁵, die in ihren alternativen Handlungsweisen gerade vorwegnahmen, was durch den gewaltsamen Sozialdisziplinierungsprozeß erst ermöglicht werden sollte?

Aus der Perspektive des frühneuzeitlichen Polizeistaates geriet der kynische Widerstand der kochemen Gesellschaft nur als die auffälligste Devianz in den Blick: Banditen raubten den braven Bürgern und Bauern ihr Hab und Gut und störten den gemeinsamen Traum von Ruhe und Ordnung. Räuber waren in den Augen des absolutistischen Staates nichts als bewaffnete und organisierte Gesetzesbrecher – zwar eine extravagante Devianz, aber eben nichtsdestotrotz ein Typ von Devianz. Ohne hier auf genauere Einzelheiten eingehen zu können⁴⁶, ist offensichtlich, in welchem Maße die geballte disziplinierende „Bio-Macht“ (Foucault) der entstehenden staatlichen Herrschaftseinheiten ein besonderes Interesse gerade an einer Form von Devianz nahm, die sich durch ihre öffentliche Bedeutung und öffentlichen Charakter zur eigenen Normenprofilierung förmlich anbot. Während seit dem 17. Jahrhundert sich in ganz Europa die Arbeits-, Zucht- und Besserungshäuser mit aufgegriffenen 'landesschändlichem Gesindel und Müggigängern' drastisch füllten⁴⁷, in denen „unter fürchterlichen physischen Gewaltanwendung aus 'undisziplinierten' Fahrenden fügsame Manufakturarbeiter, die der Merkantilismus benötigte“,⁴⁸ fabriziert wurden, ging es der obrigkeitlichen Strafpraxis bei den Räubern weniger um ihre Disziplinierung: schweren Verbrechen mußte niemand das Angebot einer Reintegration in die irdische Gesellschaft machen. Die aktive und öffentliche Devianz des Banditen machte sich die strafenden Staatsmacht zunutze, indem sie in diesen, zurschaustellbaren Existenzen publikumswirksam einschrieb, was es hieß abzuweichen: „Bandendelikte

waren nur der Anlaß, die Repression meinte alle Randgruppen und stabilisierte dabei die Stigmata. Stellvertretend reklamierte der frühmoderne Staat eine Herrschaftsansprüche in der exemplarischen Straf Gewalt auf der Hinrichtungsstätte und in der Verfolgung der Außenseiter. Betroffen war im Endeffekt die Gesamtgesellschaft.“⁴⁹

Dem entspricht die Strafadeologie der Abschreckung. Die Hinrichtung des Gesetzesbrechers wurde in dem „Fest der Marter“ öffentlich zelebriert als sichtbarer Triumph der souveränen Macht über seinen, ihm so unendlich ungleichen, Herausforderer.⁵⁰ Die Wucht der Disziplinarmacht des absolutistischen Herrschaftsanspruches wendete sich an die außergewöhnliche Existenz des Banditen, nicht weil er das Exemplum einer zukünftiger Gesellschaft war, sondern nur insofern ihm die Dimension eines gesamtgesellschaftlichen „Zeichencharakters“ eigen war: an ihm konnte demonstriert werden, was noch mit jeder aktiven Devianz passiert. Manfred Franke bemerkt in diesem Zusammenhang über Schinderhannes : „Die Gestalt des Schinderhannes wird zum Symbol, und sie bleibt das, solange die Probleme bestehen, für deren Lösung Schinderhannes eintreten soll.“⁵¹

Die öffentlichen Hinrichtungen sollen dementsprechend einen maßlosen Schrecken entfalteten, dessen Adressat im „Endeffekt die Gesamtgesellschaft“ war. Ähnlich der willkürlichen Herrschaftspraxis der Lettres de cachet⁵² des französischen Absolutismus erlaubte die Räuber Verfolgung und das prachtvolle Fest der Marter eine Atmosphäre der Angst noch dort zu erzeugen, wo die Überwachungs- und Disziplinierungsmacht nicht in Form von geschlossenen Anstalten und Institutionen wirken konnte. Wenn sich vom 17. Jahrhundert an Schritt für Schritt in den Grundrissen der „Disziplinar-

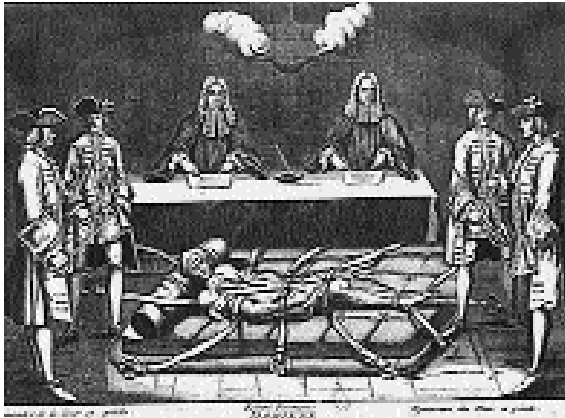
gesellschaft" (Foucault) eine Vernunft formiert, an deren souveränen Grenzziehung alles, was sie nicht ist, zum schlicht Irrationalen, Abweichenden wurde, dann ist der Räuber nur eine weitere, öffentliche Form des Anderen dieser Vernunft: „Das Andere der Vernunft, das ist die Natur, der menschliche Leib, die Phantasie, das Begehren, die Gefühle – oder besser: all dieses, insoweit es sich die Vernunft nicht hat aneignen können. [...] Vernunft läßt alles, was aus ihr herausfällt, zum Irrationalen werden. [...] Dieses Andere, das die Vernunft nicht umschließt, verkommt zu einem diffusen, unheimlichen und bedrohlichen Bereich. [...] In dieser Dialektik von Aneignung und Verdrängung vollzog sich die neuzeitliche Definition von Wirklichkeit. [...] Doch je mehr das Wirkliche als das Beherrschbare gesichert war, desto bedrohlicher wurde, was sich der Beherrschung entzog.“⁵³ Historisch ließe sich entlang des Zivilisationsprozesses eine Genealogie des ausgeschlossenen Anderen schreiben, deren roter Faden allein die zunehmende Rationalisierung der Herrschaft wäre. Danker kommt zu dem Schluß: „Was im 17. Jahrhundert die irrationalen Hexenprozesse zu leisten hatten, übernahm im 18. Jahrhundert die rationale Verfolgung von Randständigen, die sich publikumsträchtig in Bandeninkquisitionen und Räubermandaten artikulierten.“⁵⁴

Hexen, Räuber, Juden, Leib, Natur, Phantasie, Gefühl, Begehren, etc. als das Andere der zivilisatorischen und disziplinarischen Vernunft der Moderne erlitten die Gewalt einer Barbarei, deren totalitäre Atomsphäre eine Abschreckung ermöglichte, die das gesellschaftlich geforderte Gehorsam – jene moderne Unterwürftigkeit – als das brutale Glück erfahrbar werden ließ, „davon gekommen zu sein“. Nur indem fortwährend einzelne geopfert werden und an ihnen demonstriert wird, was es heißt,

nicht konform zu gehen, um damit „normal“ zu sein als wünschbaren Zustand nahezulegen, macht den Zwangscharakter der modernen Gesellschaft „ertragbar“.

Der gesellschaftliche Antizipationscharakter der kynischen Kritik der kochemen Gesellschaft verzerrte sich in der Logik des Formierungsprozesses der neuzeitlichen (Herrschafts-) Vernunft zu der Gestalt einer Bedrohung, die von einem alternativen Dasein ausging, das noch dort lebte, wo von der repressiven Einheit des modernen Vernunft-Ichs als gesellschaftliche Norm geträumt wurde. Die Banditen verkörperten zivilisationsgeschichtlich – in der bedrohlichen, von außen sichtbaren Gestalt des Noch-nicht-Disziplinierten – das Unbehagen in und an der Kultur. Freund notiert dazu: „Wenn einer es zustande gebracht hat, das verdrängte Begehren zu befriedigen, so muß sich in allen Gesellschaftsgeossen das gleiche Begehren regen; um diese Versuchung niederzuhalten, muß der eigentlich Benedete um die Frucht seines Wagnisses gebracht werden, und die Strafe gibt den Vollstreckern nicht selten Gelegenheit, unter der Rechtfertigung der Sühne dieselbe frevle Tat auch ihrerseits zu begehen. Es ist dies ja eine der Grundlagen der menschlichen Strafordnung, und sie hat, wie gewiß richtig, die Gleichartigkeit der verbotenen Regungen beim Verbrecher wie bei der rächenden Gesellschaft zur Voraussetzung.“⁵⁵

Die kochemen Banditen des 18. Jahrhunderts übernahmen in der Geschichte der Neuzeit für eine gewisse Zeitspanne diejenige Funktion des 'Sündenbocks', die erst dann an sozialdisziplinierender Bedeutung verlöre, wenn das Phänomen des devianten Verhaltens als die chiffrhafte Forderung, dem Anderen ihrer selbst einzugedenken, von der Gesellschaft nicht länger zurückgewiesen werden würde. Stattdessen ergeht – weiterhin – in Form von Kriminalromanen, Gängster-, Krimi- und



Hinrichtung des Robert-François Damiens, 28. März 1757

Gewaltfilme an den Normalbürger tagtäglich jene Botschaft, die ganz in der Tradition der romantischen Räubergeschichten liegt: *einerseits* lebt der Verbrecher die Überwindung der gesellschaftlichen Zwänge vor, insofern er das Verlangen, den Druck, der auf jedem lastet, Luft zu machen, auslebt. *Andererseits* geht von ihm –scheinbar unausweichlich – unmittelbare Gefahr aus: er stiehlt, tötet und hat meistens linkisch-drohende Züge. Er muß bestraft, wenn nicht gar getötet werden. Und die 'kluge Polickey', mit ihren Helden, weiß, trotz noch der größten Hindernisse, jedes Verbrechen zu verfolgen und aufzudecken. Der Kriminelle erfüllt so beides: begehrte Bejahung stillheimlicher, uneinstehbarer Verlangen und die Unmöglichkeit, dieses Andere des gesellschaftlich Geforderten straflos ausleben zu können. Nie aber wird der Delinquent in einer aufklärerischen Perspektive thematisiert. So geht z. B. die filmisch realisierte Ätiologie des Allzualtäglichen ganz in ihrer disziplinarischen Dimension auf: der Delinquent ist nur Symbol für die Unmöglichkeit auszubrechen. Aus offiziell juristischer Perspektive bleibt freilich der Verbrecher nur negierender Störenfried; als kynischer 'Stachel' der Kritik an der Legalität des Bestehenden bleibt er unerkant. Kracauer entgeht in seiner Studie über die gesellschaftliche Funktion des Kriminalromans die Dialektik der Devianz nicht: „Wie die Tat, so ist auch der Täter nichts anderes als die Negierung des Legalen: ein Störenfried der Gesellschaft in engerem Sinn, ohne einbegriffenen zu sein in die Gesellschaft als Totalität. Das Gesetzliche verliert im Legalen sein dauernd problematisches Sein und das Widergesetzliche im Illegalen sein Recht, das ihm von Fall zu Fall nicht vorenthalten werden kann. Damit das Widergesetzliche zum Material der ratio sich punktualisierte, muß es aus der Beziehung ausgesondert werden, die es mit dem Übergesetzlichen verknüpft und zum

Stachel des Gesetzlichen macht.”⁵⁶

¹ Uwe Danker, *Räuberbanden im Alten Reich um 1700*. Ein Beitrag zur Geschichte von Herrschaft und Kriminalität in der Frühen Neuzeit, 2 Bände, Frankfurt a.M. 1988; fortan zitiert als: Danker.

² Eric J. Hobsbawm, *Sozialrebellien*. Archaische Sozialbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert, Gießen 1979, S. 28.

³ Vgl. Danker, S. 451

⁴ Obwohl er, wie auch Hobsbawm, eine Ausnahme erwähnt: der Bayrische Hiesel, alias Matthias Klostermeyer. Allerdings beschäftigen sich beide nicht weiter mit ihm.

⁵ Hobsbawm, a.a.O., S. 37

⁶ Carsten Küther, *Räuber und Gauner in Deutschland*, Göttingen 1976; diese These wiederholt Küther auch in seinem Artikel: *Räuber, Volk und Obrigkeit*. Zur Wirkungsweise und Funktion staatlicher Strafverfolgung im 18. Jahrhundert; in: (Hg.) H. Reif, *Räuber, Volk und Obrigkeit*, Frankfurt a. M. 1984, S. 17-42.

⁷ Küther, *Räuber und Gauner*, ebd., 99

⁸ Hobsbawm, a.a.O., S. 37

⁹ Hobsbawm, a.a.O., S. 95

¹⁰ Hobsbawm, a.a.O., S. 146

¹¹ Danker, S. 483

¹² Danker, S. 481

¹³ Danker, S. 493; eine Hervorhebungen.

¹⁴ Banditentum bräuchte sich nicht mehr über eine den Robin Hoodismus voraussetzende Beschreibungskategorie genähert, sondern könnte als (identifizierende) Zuschreibungskategorie an den Untersuchungsgegenstand heranzutragen werden. Die Kategorie „Devianz“ wäre in dieser Hinsicht eine eindeutig ideologische.

¹⁵ Danker, S. 486; meine Hervorhebungen.

- ¹⁶ Michel Foucault, *Der Staub und die Wolke*, Bremen 1982, S. 40.
- ¹⁷ Michel Foucault, *Überwachen und Strafen*. Zum Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a.M. 1975
- ¹⁸ Siehe zu diesen beiden Beispielen: Carsten Küther, *Menschen auf der Straße*, Göttingen 1983, S. 90 ff.
- ¹⁹ Zitiert in: Danker, S. 249.
- ²⁰ Ziehe: Danker zu diesem Zitat: S. 256, und den Fällen Lists und Moyses: S. 249 ff.
- ²¹ Was wesentlich eine Geldfrage war. Dazu Danker: „In Inquisitionen gegen Banditen, die entweder peinlich Bestrafte oder zahlungsunfähige Festungshäftlinge erzeugten, schieden die Betroffenen als Zahler grundsätzlich aus. Hier mußte die zuständige Gerichtsobrigkeit, bzw. 'nach Herkommen' deren Untertanen, sämtliche Kosten tragen. Es nimmt daher nicht Wunder, daß der Inquisitionseifer vielerorts ausgesprochen gering war.“ (S. 70)
- ²² Im 18. Jahrhundert steht diese Dialektik der Devianz noch in ihren Anfängen. Erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schlägt sie in dem, für herrschaftliche Interessen verwaltbare und einsetzbare, Delinquentensystem durch. Foucault schreibt in diesem Zusammenhang: „Die polizeiliche Überwachung liefert dem Gefängnis die Straftäter, die dieses zu Delinquenten transformiert, welche dann zu Zielscheiben und Hilfskräften der Polizei werden und einige aus ihren Reihen regelmäßig wiederum ins Gefängnis bringen [...] Die Kriminalität wird zu einem Räderwerk der Macht.“ Foucault, *Überwachen und Strafen*, a.a.O., S. 363 f.
- ²³ Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Band I, München 1987, S.175
- ²⁴ Vgl. zum Rekrutierungsprofil der Banditen auch Dankers Diagramme, S. 721 ff.
- ²⁵ Danker, S. 244 f.; meine Hervorhebungen.
- ²⁶ Danker, S. 247.
- ²⁷ Ebd.; meine Hervorhebung.
- ²⁸ Vgl. Dankers tiefenpsychologische Deutung des Banditen auf S. 492.
- ²⁹ Danker, S. 433
- ³⁰ Winfried Schulze, *Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 1987, S. 290 f.
- ³¹ Danker, S. 494
- ³² Vgl. Frederick M. Trasher, *The gang*, Chicago 1963, S. 56 und S. 202.
- ³³ Danker, S. 278
- ³⁴ Danker, S. 291
- ³⁵ Jost Nolte, *Schinderhannes und seine Brüder*; in: *Die Zeit*, Nr.1-27.12.1991
- ³⁶ Danker, S. 308; meine Hervorhebung.
- ³⁷ Vgl. Dankers Karte 4.4.-1, S.739
- ³⁸ Danker, S. 315
- ³⁹ Danker, S. 319
- ⁴⁰ Vgl. dazu Danker, S. 286 f.
- ⁴¹ Danker, S. 287; meine Hervorhebung.
- ⁴² Danker, S. 330
- ⁴³ Danker, S. 493 f.
- ⁴⁴ Danker, S. 452
- ⁴⁵ Vgl. die etymologische Herleitung des Polizeibegriffs „von 'polire': 'polieren', 'glätten'“ in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Artikel 'Polizei' von Franz-Ludwig Knemeyer
- ⁴⁶ Siehe dazu in diesem Buch: *Das Echo des Schwertes*. Foucault, Elias und Oestreich zum Sozialdisziplinierungsprozeß der Moderne, S. 69-118.
- ⁴⁷ Vgl. dazu wohl immer noch einschlägig: Michel Foucault,

Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im
Zeitalter der Vernunft, Frankfurt a.M. 1963

⁴⁸ Danker, S. 436

⁴⁹ Danker, S. 502; Hervorhebung von mir.

⁵⁰ Vgl. Foucault, *Überwachen und Strafen*, a.a.O, S. 63 ff.

⁵¹ Manfred Franke, Schinderhannes, Düsseldorf 1984, S. 375.

⁵² Arlette Farge/ Michel Foucault, *Lettres de cachet*. Familiäre
Konflikte, Frankfurt a.M. 1982; in diesem Buch S. 90 ff.

⁵³ Hartmut und Gernot Böhme, *Das Andere der Vernunft*. Zur
Entwicklung von Rationalitätsstrukturen am Beispiel Kants,
Frankfurt a.M. 1983, S. 13 f.

⁵⁴ Danker, S. 502

⁵⁵ Sigmund Freud, *Totem und Tabu*; zitiert in: Foucault, *Der
Staub und die Wolke*, a.a.O., S. 34.

⁵⁶ Siegfried Kracauer, *Der Detektiv-Roman*. Ein philosophischer
Traktat, Frankfurt a.M. 1971, S. 78